

Antrag

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.10.2022

Ltg.-**2345/A-3/768-2022**

W-u.F-Ausschuss

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Soziale Laufzeit der Eigenheimförderung**

Sieben von zehn Österreichern wünschen sich ein eigenes Haus als Wohnform, insbesondere Familien mit Kindern. Die NÖ Eigenheimförderung weist erheblichen Verbesserungsbedarf auf, wenn sie wirklich in den Dienst der Erfüllung dieses Wunsches gestellt werden soll. Die Entwicklung der Rückzahlungsbelastung im Zeitverlauf dokumentiert, dass von veralteten Einkommensentwicklungen ausgegangen wird, die in der Lebensrealität der Menschen keine Deckung mehr finden. Hier ist dringender Anpassungsbedarf gegeben. Diese strukturellen Veränderungen blieben lange unbeachtet. Erst in jüngster Zeit wurde (verspätet) angekündigt, den Fördernehmern die Option zu geben, die Laufzeit auf 34,5 Jahre zu strecken. Eine entsprechende Richtlinien-Änderung wurde für die nächste Zukunft angekündigt. In Anbetracht der steigenden Energiekosten sowie der allgemeinen Teuerung wird diese Maßnahme jedoch nicht ausreichen.

Die Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen im Eigenheimbereich steigt über die Laufzeit erheblich von jährlich 2% auf 7% an. Besonders in Zeiten, in denen unsere Landsleute mit einer dramatischen Teuerungswelle und Reallohnverlusten zu kämpfen haben, ist das unhaltbar.

Wir fordern daher eine Laufzeitverlängerung der Darlehen von derzeit 27,5 auf bis zu 40 Jahre und eine entsprechende Absenkung der Rückzahlung. Dieser Zeitraum entspricht etwa einer klassischen Finanzierungslaufzeit gemeinnütziger Bauvereinigungen. Ein gefördertes Eigenheim darf nicht länger zur Kostenfalle der Zukunft werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Tilgungszeitraum im Bereich der Eigenheimförderung von derzeit 27,5 auf 40 Jahre zu erhöhen, um die Refinanzierungsdauer etwa an jene von gemeinnützigen Bauvereinigungen anzunähern und um die laufende Kostenbelastung - insbesondere in Zeiten rapide sinkender Realeinkommen - für unsere Landsleute zu senken.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 17. November 2022 möglich ist.